

Bundeskommision

umfassende Regelungszuständigkeit außer zu den Bereichen, die ausschließlich den Regionalkommissionen zugewiesen sind, legt Bandbreiten zu Vergütung und Arbeitszeit fest

besteht aus

Vorsitzende/r

Präsident(in) des Deutschen Caritasverbandes oder in seinem/ihrer Auftrag ein(e) Vizepräsident(in)

Leitungsausschüsse

Der Leitungsausschuss der Mitarbeiterseite besteht aus sieben Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und der Leitungsausschuss der Dienstgeberseite aus sieben Vertreter(inne)n der Dienstgeberseite

28 Vertreter(inne)n der Mitarbeiter(innen) und 28 Vertreter(inne)n der Dienstgeber

Regionalkommissionen

Nord, Ost, Nordrhein-Westfalen, Mitte, Baden-Württemberg, Bayern

innerhalb der Bandbreiten ausschließlich zuständig für

zuständig für

Festlegung der Höhe aller Vergütungsbestandteile

Umfang der regelmäßigen Arbeitszeit

Umfang des Erholungsurlaubes

Regelungen zur Beschäftigungssicherung

einrichtungsspezifische Regelungen